

Prüfungsordnung des Fachbereichs Fb 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences für den Bachelor Studiengang Angewandte Biowissenschaften (dual) (B.Sc.) vom 17. Juli 2019

Hier: Änderung vom 15. April 2020

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Frankfurt University of Applied Sciences am 15. April 2020 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

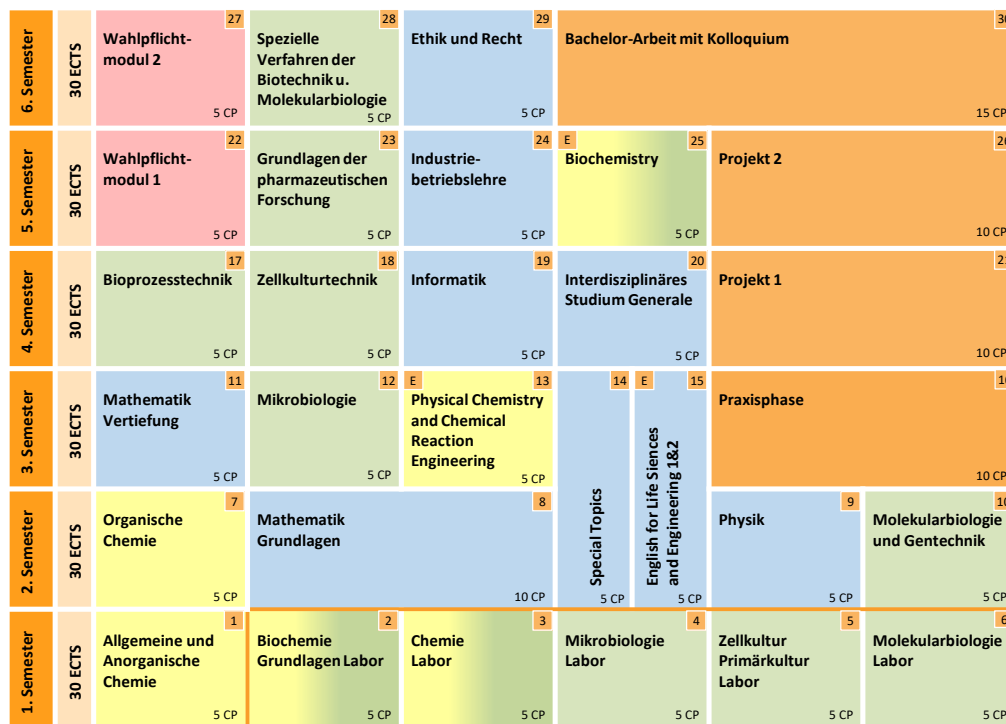
Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 23. Oktober 2019 (veröffentlicht am 6. Januar 2020 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 20. Juli 2020 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. In § 3 Qualifikationsziele Absatz 3 Satz 2 wird nach den Worten „technologischer Ausrichtung“ das Wort „qualifizieren“ durch „absolvieren“ ersetzt.
2. In § 5 Module Absatz 1 wird nach dem Wort „umfasst“ die Ziffer „27“ durch „30“ ersetzt und das Komma nach dem Wort „Generale“ ersatzlos gestrichen.
3. § 8 Bachelor-Arbeit mit Kolloquium wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 2 Buchstabe a wird die Ziffer „17“ durch „16“ ersetzt.
 - b. In Absatz 2 Buchstabe b wird die Ziffer „25“ durch „15“ und nach den Worten „aus den Modulen“ die Angabe „18 bis 26“ durch „17 bis 20, 22 bis 25 und 27 bis 29“ ersetzt.
 - c. In Absatz 2 Buchstabe c wird die Ziffer „27“ durch „21“ und die Ziffer „28“ durch „26“ ersetzt.
 - d. In Absatz 4 wird nach den Worten „Bachelor-Arbeit beträgt“ die Angabe „zwölf“ durch „15“ ersetzt.
 - e. In Absatz 9 Satz 2 wird nach den Worten „Rücktritts gemäß“ die Angabe „Absatz 8 Satz 2“ durch „§ 24 Abs. 8 S. 2 AB Bachelor/Master“ ersetzt.

4. Die Anlage 1 Modulübersicht wird wie folgt neu gefasst:



Legende

- Module in Partnerunternehmen
- Lehrbereich Chemie/chemische Verfahrenstechnik
- Lehrbereich Biologie/Bioproszesstechnik
- Allgemein ingenieurwissenschaftliche Module
- Wahlpflichtmodul (Die Wahlpflichtmodule werden aus einem vom Fachbereichsrat beschlossenen Pool ausgewählt.)
- Englischsprachige Module

5. Die Anlage 2 ECTS-/Workload-Übersicht wird wie folgt neu gefasst:

Nr.	Modul	Prüfungsform	Sem.	Work-load	Dauer	Sprache	ECTS	Gew.
1	Allgemeine und Anorganische Chemie			150	1	Deutsch	5	1
	Allgemeine und Anorganische Chemie Vorlesung	K 90 Minuten	1					
	Allgemeine und Anorganische Chemie Übung		1					
2	Biochemie Grundlagen Labor	Zwei TPL:		150	1	Deutsch	5	1
	Biochemie Vorlesung	1. Mündl. Prüfung (50 %)	1					
	Biochemie Labor	2.Laborbericht (50 %)	1					
3	Chemie Labor	Zwei TPL:		150	1	Deutsch	5	1
	Chemie Vorlesung	1.Mündl. Prüfung (50 %)	1					
	Chemie Labor	2.Laborbericht (50 %)	1					
4	Mikrobiologie Labor	Zwei TPL:		150	1	Deutsch	5	1
	Mikrobiologie Vorlesung	1.Mündl.	1					

Nr.	Modul	Prüfungsform	Sem.	Work-load	Dauer	Sprache	E C T S	Gew.
		Prüfung (50 %)						
	Mikrobiologie Labor	2.Laborbericht (50 %)	1					
5	Zellkultur Primärkultur Labor	Zwei TPL:		150	1	Deutsch	5	1
	Zellkultur Primärkultur Vorlesung	1.Mündl. Prüfung (50 %)	1					
	Zellkultur Primärkultur Labor	2.Laborbericht (50 %)	1					
6	Molekularbiologie Labor	Zwei TPL:		150	1	Deutsch	5	1
	Molekularbiologie Vorlesung	1.Mündl. Prüfung (50 %)	1					
	Molekularbiologie Labor	2.Laborbericht (50 %)	1					
7	Organische Chemie			150	1	Deutsch	5	1
	Vorlesung Organische Chemie	K 90 Minuten	2					
8	Mathematik Grundlagen			300	1	Deutsch	10	2
	Vorlesung Mathematik Grundlagen	K 90 Minuten	2					
	Übung Mathematik Grundlagen		2					
9	Physik			150	1	Deutsch	5	1
	Vorlesung Physik	K 90 Minuten	2					
	Spektroskopische Methoden		2					
	Übung Physik		2					
10	Molekularbiologie und Gentechnik			150	1	Deutsch	5	1
	Vorlesung Molekularbiologie und Gentechnik	K 90 Minuten	2					
11	Mathematik Vertiefung			150	1	Deutsch	5	1
	Vorlesung Mathematik Vertiefung	K 90 Minuten	3					
	Übung Mathematik Vertiefung		3					
12	Mikrobiologie			150	1	Deutsch	5	1
	Vorlesung Mikrobiologie	K 90 Minuten	3					
13	Physical Chemistry and Chemical Reaction Engineering			150	1	Englisch	5	1
	Lectures Physical Chemistry and Chemical Reaction Engineering	K 120 Minuten	3					
	Exercises Physical Chemistry and Chemical Reaction Engineering		3					
14	Special Topics in Chemical-, Biological- and Pharmaceutical Science and Engineering	Zwei TPL:	2-3	150	2	Englisch	5	1
	Lecture 1: Special topics in life sciences and in their technological applications, e.g. in food technology, pharmaceuticals	K 90 Minuten (50 %)	2					

Nr.	Modul	Prüfungsform	Sem.	Work-load	Dauer	Sprache	E C T S	Gew.
	Lecture 2: Special topics in applied mathematics, intellectual capital management, sustainability	K 90 Minuten (50 %)	3					
15	English for Life Sciences and Engineering		2-3	150	2	Englisch	5	1
	English for Life Sciences and Engineering 1		2					
	English for Life Sciences and Engineering 2	K 90 Minuten	3					
16	Praxisphase			300	1	Deutsch	10	2
	Praxisphase	Praxisbericht mit Präsentation	3					
	Seminar Praxisphase		3					
17	Bioprozesstechnik			150	1	Deutsch	5	1
	Vorlesung Bioprozesstechnik	K 90 Minuten	4					
18	Zellkulturtechnik			150	1	Deutsch	5	1
	Vorlesung Zellkulturtechnik	K 90 Minuten	4					
19	Informatik			150	1	Deutsch	5	1
	Einführung in die wissenschaftliche Programmierung	K 90 Minuten	4					
	Übung Einführung in die wissenschaftliche Programmierung		4					
20	Interdisziplinäres Studium Generale			150	1	Deutsch	5	1
		Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modul-exemplar) mit Präsentation (Variabel, je nach Modul-exemplar)	4					
21	Projekt 1			300	1	Deutsch	10	5
	Produktion und Qualitätskontrolle in den Biowissenschaften	Hausarbeit	4					
22	Wahlpflichtmodul 1	Je nach Modul*	5	150	1	Je nach Modul	5	1
23	Grundlagen der pharmazeutischen Forschung			150	1	Deutsch	5	1
	Grundlagen der Tumorentstehung		5					
	Grundlagen des Herz-Kreislauf-Systems	K 90 Minuten	5					
24	Industriebetriebslehre			150	1	Deutsch	5	1
	Vorlesung Industriebetriebslehre	K 90 Minuten	5					
	Übung Industriebetriebslehre		5					
25	Biochemistry			150	1	Englisch	5	1
	Biochemistry Lectures	K 120Minuten	5					

Nr.	Modul	Prüfungsform	Sem.	Work-load	Dauer	Sprache	ECTS	Gew.
26	Projekt 2			300	1	Deutsch	10	5
	Forschung und Entwicklung in den Biowissenschaften	Hausarbeit mit Präsentation	5					
27	Wahlpflichtmodul 2	Je nach Modul*	6	150	1	Je nach Modul	5	1
28	Spezielle Verfahren der Biotechnik und Molekularbiologie			150	1	Deutsch	5	1
	Vorlesung Spezielle Verfahren Biotechnik und Molekularbiologie	Mündl. Prüfung	6					
	Aufarbeitung – Downstream Processing		6					
29	Ethik und Recht			150	1	Deutsch	5	1
	Vorlesung Ethik	Hausarbeit	6					
	Vorlesung Recht		6					
30	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium	6	450	15 Wo.	Deutsch	12/3	9

Legende:

* = Die für den Studiengang vorgesehenen WP-Module werden jedes Semester aus einem bestehenden Modulpool im Fachbereichsrat beschlossen.

K = Klausur

TPL = Teilprüfungsleistung

6. In den Modulbeschreibungen (Anlage 3) der Module 1 bis 13, 16, 18, 21 bis 23 und 25 bis 29 wird in der Zeile „ECTS-Punkte (cp) / Workload (h)“ die Angabe „(cp)“ durch „(CP)“ ersetzt.
7. In der Modulbeschreibung des Moduls 1 Allgemeine und Anorganische Chemie (Anlage 3) wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe „Sommersemester“ durch „Jedes Sommersemester“ ersetzt.
8. Die Modulbeschreibung des Moduls 2 Biochemie Grundlagen Labor (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
 - a. In der Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ wird „1“ durch „1. Semester“ ersetzt.
 - b. In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die Angabe „Sommersemester“ durch „Jedes Sommersemester“ ersetzt.
9. In der Modulbeschreibung des Moduls 3 Chemie Labor (Anlage 3) wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe „Sommersemester“ durch „Jedes Sommersemester“ ersetzt.
10. Die Modulbeschreibung des Moduls 4 Mikrobiologie Labor (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
 - a. In der Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ wird „1.“ durch „1. Semester“ ersetzt.

- b. In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird „Wintersemester“ durch „Jedes Sommersemester“ ersetzt.
11. Die Modulbeschreibung des Moduls 5 Zellkultur Primärkultur Labor (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
- a. In der Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ wird „1.“ durch „1. Semester“ ersetzt.
 - b. In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird „Sommersemester“ durch „Jedes Sommersemester“ ersetzt.
12. Die Modulbeschreibung des Moduls 6 Molekularbiologie Labor (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
- a. In der Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ wird „1“ durch „1. Semester“ ersetzt.
 - b. In der Zeile „Inhalte des Moduls“ wird jeweils das Wort „Primärkultur“ ersatzlos gestrichen.
 - c. In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird „Sommersemester“ durch „Jedes Sommersemester“ ersetzt.
13. Die Modulbeschreibung des Moduls 7 Organische Chemie (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
- a. In der Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ wird „2.“ durch „2. Semester“ ersetzt.
 - b. In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird „Wintersemester“ durch „Jedes Wintersemester“ ersetzt.
14. Das Modul 8 wird zum Modul 19 und die Modulbeschreibung des Moduls 8 Informatik (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
- a. In der Zeile „Modulnummer“ wird die Angabe „8“ durch „19“ ersetzt.
 - b. In der Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ wird „2. Semester“ durch „4. Semester“ ersetzt.
 - c. In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird „Wintersemester“ durch „Jedes Wintersemester“ ersetzt.
15. Die Modulbeschreibung des Moduls 9 Mathematik Grundlagen (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
- a. In der Zeile „Modulnummer“ wird die Angabe „9“ durch „8“ ersetzt.
 - b. In der Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ wird „2.“ durch „2. Semester“ ersetzt.
 - c. In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird „Wintersemester“ durch „Jedes Wintersemester“ ersetzt.
- Die Module 10 bis 12 werden zu den Modulen 9 bis 11.
16. Die Modulbeschreibung des Moduls 10 Physik (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
- a. In der Zeile „Modulnummer“ wird die Angabe „10“ durch „9“ ersetzt.

- b. In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird „Wintersemester“ durch „Jedes Wintersemester“ ersetzt.

- 17. Die Modulbeschreibung des Moduls 11 Molekularbiologie und Gentechnik (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
 - a. In der Zeile „Modulnummer“ wird die Angabe „11“ durch „10“ ersetzt.
 - b. In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird „Wintersemester“ durch „Jedes Wintersemester“ ersetzt.

- 18. Die Modulbeschreibung des Moduls 12 Mathematik Vertiefung (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
 - a. In der Zeile „Modulnummer“ wird die Angabe „12“ durch „11“ ersetzt.
 - b. In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird „Sommersemester“ durch „Jedes Sommersemester“ ersetzt.

- 19. Das Modul 13 Interdisziplinäres Studium Generale wird zu Modul 20 und die Modulbeschreibung (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
 - a. In der Zeile „Modulnummer“ die Angabe „13“ durch „20“ ersetzt.
 - b. In der unbetitelte Zeile 3 wird nach den Worten „zuletzt geändert am“ die Datumsangabe „19. Juni 2019“ durch „23. Oktober 2019“ und nach den Worten „veröffentlicht am“ die Datumsangabe „16. Juli 2019“ durch „6. Januar 2020“ ersetzt.

- 20. Das Modul 14 Physical Chemistry and Chemical Reaction Engineering wird zu Modul 13 und die Modulbeschreibung des Moduls wird wie folgt geändert:
 - a. In der Zeile „Module number“ wird die Angabe „14“ durch „13“ ersetzt.
 - b. In der Zeile „Study programme“ wird „Applied Biosciences“ durch „Angewandte Biowissenschaften (dual)“ ersetzt.
 - c. In der Zeile „Applicability of the module to other study programmes“ wird „(Bioverfahrenstechnik)“ neu angefügt.
 - d. In der Zeile „Module examination“ wird „(120 min)“ durch „, 120 minutes“ ersetzt.
 - e. In der Zeile „Frequency of the module“ wird „Summer Term“ durch „Each summer semester“ ersetzt.

- 21. Das Modul 15 Biochemistry wird zu Modul 25 und die Modulbeschreibung (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
 - a. In der Zeile „Module number“ wird die Angabe „15“ durch „25“ ersetzt.
 - b. In der Zeile „Duration of the module“ wird „1“ durch „One semester“ ersetzt.
 - c. In der Zeile „Recommended semesters during the study programme“ wird „3rd semester“ durch „5th semester“ ersetzt.
 - d. In der Zeile „module examination“ wird „min“ durch „minutes“ ersetzt.
 - e. In der Zeile „Frequency of the module“ wird „Summer Term“ durch „Each summer semester“ ersetzt.

- 22. Das Modul 16 Mikrobiologie wird zu Modul 12 und die Modulbeschreibung (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
 - a. In der Zeile „Modulnummer“ wird die Angabe „16“ durch „12“ ersetzt.

- b. In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird „Sommersemester“ durch „Jedes Sommersemester“ ersetzt.

23. Als Modul 16 Praxisphase (Anlage 3) wird neu eingefügt:

Modultitel	Praxisphase
Modulnummer	16
Studiengang	Angewandte Biowissenschaften (dual)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Erfolgreicher Abschluss Seminar Praxisphase Nachweis der Praxisphase (Dauer 22 Wochen)
Modulprüfung	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 4 Wochen während der Praxisphase) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen einer selbständigen Labortätigkeit, integriert in eine Arbeitsgruppe. Vortragen der eigenen Ergebnisse in regelmäßigen Arbeitssitzungen und in einer abschließenden Präsentation. Korrektes Verfassen von Arbeitsberichten unter Beachtung inhaltlicher wie formaler Kriterien. Einführung in die Literaturrecherche in den relevanten Datenbanken, selbständiges Recherchieren der das Untersuchungsgebiet betreffenden Literatur und deren korrektes Zitieren.
Inhalte des Moduls	Praxisphase Seminar Praxisphase
Lehrformen des Moduls	Praxisphase Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

24. Das Modul 17 English for Life Sciences and Engineering wird zu Modul 15 und die Modulbeschreibung (Anlage 3) wird wie folgt geändert:

- a. In der Zeile „Module number“ wird die Angabe „17“ durch „15“ ersetzt.

- b. In der Zeile „Study programme“ wird die Angabe „Applied Biosciences“ durch „Angewandte Biowissenschaften (dual)“ ersetzt.
 - c. Nach der Zeile „Duration of the module“ wird die Zeile „Recommended semesters during the study programme“ eingefügt und die Angabe „1st and 2nd semester“ wird durch „2nd and 3rd semester“ ersetzt.
 - d. In der Zeile „Credit points of the module“ wird die Angabe „CP / 150 h“ neu angefügt.
 - e. In der Zeile „Prerequisites for module examination“ wird „(15 min)“ durch „(15 minutes)“ ersetzt.
 - f. Die Zeile „Total workload of the module“ wird ersatzlos gestrichen.
 - g. Nach der Zeile „Language of the module“ wird die Zeile „Frequency of the module“ angefügt mit folgendem Inhalt „Module begins every winter semester“.
25. Das Modul 18 Spezielle Verfahren der Biotechnik und Molekularbiologie wird zu Modul 28 und die Modulbeschreibung (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
- a. In der Zeile „Modulnummer“ wird die Angabe „18“ durch „28“ ersetzt.
 - b. In der Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ wird „4. Semester“ durch „6. Semester“ ersetzt.
 - c. In der Zeile „Modulprüfung“ wird in der Klammer nach der Ziffer „30“ die Angabe „Minuten“ ersatzlos gestrichen.
 - d. Die Zeile „Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload des Moduls“ wird ersatzlos gestrichen.
 - e. In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird „Wintersemester“ durch „Jedes Wintersemester“ ersetzt.
26. Das Modul 19 Wahlpflichtmodul 1 wird zu Modul 22 und in der Modulbeschreibung (Anlage 3) wird in der Zeile „Modulnummer“ die Angabe „19“ durch „22“ ersetzt.
27. Das Modul 20 Special Topics in Chemical-, Biological- and Pharmaceutical Science and Engineering wird zu Modul 14 und die Modulbeschreibung (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
- a. In der Zeile „Module number“ wird die Angabe „20“ durch „14“ ersetzt.
 - b. In der Zeile „Duration of the module“ wird „One semester“ durch „Two semesters“ ersetzt.
 - c. In der Zeile „Recommended semesters during the study programme“ wird „2nd to 4th semester“ durch „2nd to 3rd semester“ ersetzt.
 - d. In der Zeile „Status of the module“ wird „module“ neu angefügt.
 - e. In der Zeile „Contents of the module“ wird „Varying according to invited lecturer“ durch „Lecture 1: Special topics in life sciences and in their technological applications, e.g. in food technology, pharmaceuticals
Lecture 2: Special topics in applied mathematics, intellectual capital management, sustainability“ ersetzt.
 - f. In der Zeile „Language of the module“ wird „150 h“ durch „English“ ersetzt.
 - g. In der Zeile „Frequency of the module“ wird „English“ durch „Module begins in every winter semester“ ersetzt.

28. Das Modul 21 Ethik und Recht wird zu Modul 29 und die Modulbeschreibung (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
- In der Zeile „Modulnummer“ wird die Angabe „21“ durch „29“ ersetzt.
 - In der Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ wird die Angabe „4. Semester“ durch „6. Semester“ ersetzt.
 - In der Zeile „Modulprüfung“ wird „Zwei Teilprüfungsleistungen: Teilprüfungsleistung 1:“, „„Ethik““ „Gewichtung 50%“ und „Teilprüfungsleistung 2: Klausur „Recht“ 90 Minuten, Gewichtung 50%“ durch „Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)“ ersetzt.
 - In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die Angabe „Sommersemester“ durch „Jedes Wintersemester“ ersetzt.
29. Das Modul 22 Bioprozesstechnik wird zu Modul 17 und die Modulbeschreibung (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
- In der Zeile „Modulnummer“ wird die Angabe „22“ durch „17“ ersetzt.
 - In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird „Wintersemester“ durch „Jedes Wintersemester“ ersetzt.
30. Das Modul 23 Zellkulturtechnik wird zu Modul 18 und die Modulbeschreibung (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
- In der Zeile „Modulnummer“ wird die Angabe „23“ durch „18“ ersetzt.
 - In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird „Wintersemester“ durch „Jedes Wintersemester“ ersetzt.
31. Das Modul 24 Wahlpflichtmodul 2 wird zu Modul 27 und in der Modulbeschreibung (Anlage 3) wird in der Zeile „Modulnummer“ die Angabe „24“ durch „27“ ersetzt.
32. Das Modul 25 Grundlagen der pharmazeutischen Forschung wird zu Modul 23 und die Modulbeschreibung (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
- In der Zeile „Modulnummer“ wird die Angabe „25“ durch „23“ ersetzt.
 - In der Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ wird „5“ durch „5. Semester“ ersetzt.
 - In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die Angabe „Wintersemester und Sommersemester“ durch „Jedes Semester“ ersetzt.
33. Das Modul 26 Industriebetriebslehre wird zu Modul 24 und die Modulbeschreibung (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
- In der Zeile „Modulnummer“ wird die Angabe „26“ durch „24“ ersetzt.
 - Der Titel der Zeile „Credits des Moduls“ wird durch „ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)“ ersetzt.
 - In der Zeile „Lehrformen des Moduls“ wird das Komma durch die Angabe „und“ ersetzt.
 - Die Zeile „Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload des Moduls“ wird ersatzlos gestrichen.
 - In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird „jährlich, im Sommersemester“ durch „Jedes Sommersemester“ ersetzt.

34. Das Modul 27 Projekt 1 wird zu Modul 21 und die Modulbeschreibung wird wie folgt geändert:

- a. In der Zeile „Modulnummer“ wird die Angabe „27“ durch „21“ ersetzt.
- b. In der Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ wird die Angabe „5“ durch „4. Semester“ ersetzt.
- c. In der Zeile „ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)“ wird „15 CP / 450 h“ durch „10 CP / 300 h“ ersetzt.
- d. Die Zeilen „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ und „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung“ werden wie folgt neu gefasst:
„Bei Wahl als erstes der beiden Projektmodule: Abschluss der Module 1 bis 10.
Bei Wahl als zweites der beiden Praxismodule: Abschluss der Module 1 bis 10 und 40 ECTS-Punkte aus den Modulen 11 bis 25.“
- e. In der Zeile „Modulprüfung“ wird „Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 30, höchstens max. 45 Minuten)“ durch „Hausarbeit (Bearbeitungszeit 22 Wochen)“ ersetzt.
- f. In der Zeile „Inhalte des Moduls“ wird „, Produktion und Qualitätskontrolle in den Biowissenschaften“ neu angefügt.
- g. In der Zeile „Lehrformen des Moduls“ wird „Projektarbeit“ durch „Projekt“ ersetzt.
- h. In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird „Sommersemester“ durch „Jedes Wintersemester“ ersetzt.

35. Das Modul 28 Projekt 2 wird zu Modul 26 und die Modulbeschreibung (Anlage 3) wird wie folgt geändert:

- a. In der Zeile „Modulnummer“ wird die Angabe „28“ durch „26“ ersetzt.
- b. In der Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ wird „6“ durch „5. Semester“ ersetzt.
- c. In der Zeile „ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)“ wird die Angabe „15 CP / 450 h“ durch „10 CP / 300 h“ ersetzt.
- d. Die Zeilen „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ und „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung“ werden wie folgt neu gefasst:
„Bei Wahl als erstes der beiden Projektmodule: Abschluss der Module 1 bis 10.
Bei Wahl als zweites der beiden Praxismodule: Abschluss der Module 1 bis 10 und 40 ECTS-Punkte aus den Modulen 11 bis 25.“
- e. In der Zeile „Modulprüfung“ wird die Angabe „Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 30, höchstens max. 45 Minuten)“ durch „Hausarbeit (Bearbeitungszeit 22 Wochen) mit Präsentation (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)“ ersetzt.
- f. In der Zeile „Inhalte des Moduls“ wird „, Forschung und Entwicklung in den Biowissenschaften“ neu angefügt.
- g. Die Zeile „Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload des Moduls“ wird ersatzlos gestrichen.
- h. In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird „Wintersemester“ durch „Jedes Sommersemester“ ersetzt.

36. Das Modul 29 Bachelor-Arbeit mit Kolloquium wird zu Modul 30 und die Modulbeschreibung (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
- a. In der Zeile „Modulnummer“ wird die Angabe „29“ durch „30“ ersetzt.
 - b. In der Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ wird „6“ durch „6. Semester“ ersetzt.
 - c. Die Zeilen „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ und „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung“ werden wie folgt neu gefasst:
„Abschluss der Module 1 bis 16 und 15 ECTS-Punkte aus den Modulen 17 bis 20, 22 – 25 sowie 27 – 29 und entweder das Modul Projekt 1 (Modul 21) oder das Modul Projekt 2 (Modul 26).“
 - d. In der Zeile „Modulprüfung“ wird nach dem Wort „Bearbeitungszeit“ die Ziffer „12“ durch „15“ ersetzt.
37. Vor dem Diploma Supplement (Anlage 4) wird als Überschrift neu eingefügt: „- Anlage 4 zur Prüfungsordnung -“.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. April 2020 zum Sommersemester 2020 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Professor Dr.-Ing. Hektor Hebert, Dekan

Der Dekan des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften - Computer Science and Engineering
Frankfurt University of Applied Sciences